

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 2 (1908)

Artikel: Arbeitslosenschutz und Arbeiterschaft : ein Beispiel aus der Praxis
Autor: Schaeffer, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-751118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

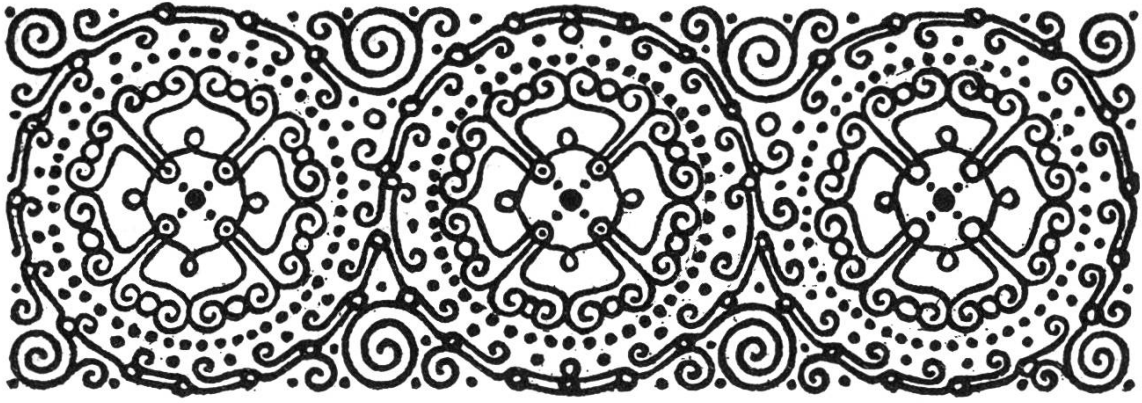
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ARBEITSLOSENSCHUTZ UND ARBEITERSCHAFT.

(EIN BEISPIEL AUS DER PRAXIS.)

Wem es einmal vergönnt war, die heiteren Gelände zu schauen, die den tiefglänzenden Golf von Neapel bekränzen; wer das sonnige Leben der Campania felix auch nur für Tage auf sich wirken liess; wer beobachten konnte, wie reiche Ernten den Schweiss des Winzers belohnen, wie das lachende Land sich nicht an Farben und Blumen genügen lässt, sondern Früchte beut, ein vollgerüttelt Mass für ein anspruchsloses, frohes Volk — der wird schwerlich Betrachtungen darüber anstellen, ob es vermessen sei, sich zu Füßen eines Vulkans anzusiedeln. Gibt es wohl eine Versicherung gegen Vesuvausbrüche? Ich glaube nicht. Aber betrachten wir denn nicht mit Grausen die Verheerungen, die erst vor drei Jahren über einen Teil dieser entzückenden Landschaft hereingebrochen sind? Wie lieblich mag Boscotrecase inmitten von Orangen- und Olivenhainen ausgesehen haben! und heute ist es ein Schutt- und Trümmerhaufen. Das hat der Vesuv getan und man weiss ganz gut, dass sich seine Ausbrüche wiederholen werden. Nur das Wann ist unsicher; aber der kampanische Bauer nimmt an, die nächste Eruption werde nicht so bald erfolgen, und macht sich's neuerdings bei dem Leben und Tod bergenden rauchenden Riesen bequem.

Das Bild sei nicht weiter ausgesponnen; es ist immer bedenklich, Vergleiche zu Tode zu reiten. Der Vergleich soll auch nur in groben Umrissen, nicht in den feinern Linien, einer blü-

henden Industrie gelten und den Erschütterungen, die ihr durch den Ausbruch einer Krisis drohen. Welche Industrie wäre solchen Erschütterungen nicht ausgesetzt? Die Unregelmässigkeit womit industrielle Krisen auftreten, und das Unberechenbare ihrer Ursachen sollten ein Grund vorzusorgen mehr sein; denn dass sie nicht ausbleiben ist so sicher wie erneute Eruptionen des Vesuvs. Wenn diese sich in den verflorenen zwei Jahrhunderten nur neun- bis zehnmal wiederholten, so ist daraus nicht zu schliessen, dass erst in zwanzig Jahren ein neuer Ausbruch zu erwarten sei. Immerhin bieten uns Geologie und Seismologie sicherere Grundlagen zu Vorausberechnungen als auf ihrem Gebiet die raffinierteste Wirtschaftslehre. Die oft haarscharfen Darlegungen unserer Sozialpolitiker über Ursachen und Bedingungen einer wirtschaftlichen Krise mögen in der Regel zutreffen, aber sie erfolgen auch in der Regel erst, wenn die Krise da ist. Und in der Regel ertönt in Krisenzeiten der Ruf nach Arbeitslosenschutz, ein Ruf, der auch ebenso regelmässig verstummt, sobald die schwersten Schläge des Unwetters überstanden sind und nur noch fernes Rollen anzeigt, dass ein Gewitter war. Da und dort hat es eingeschlagen, hat manche Existenz weggefegt, aber der Rest atmet freier in der von den Miasmen der Hochkonjunktur gereinigten Luft.

Ist dem wirklich so? Wenn ja, so möchte es nahe liegen, dem Arbeitslosenschutz — ich spreche hier nur von industriellen Verhältnissen — nicht so viel Worte, Zeit und Geld zu opfern; es läge nahe, der natürlichen Entwicklung ihren Lauf zu lassen, die Dinge zu nehmen, wie sie kommen. Das Gros der Arbeiterschaft steht auf diesem Standpunkt. Hundertmal, wenn man will, kann man es aus dem Mund von Arbeitern hören: lasst mich in Ruh' mit euren Vorschlägen, mit Versicherung, mit Prämien; ich schaffe, solange ich Arbeit bekomme; was die Andern machen, kümmert mich nicht. Wenn die Mehrzahl der Arbeiter auf diesem Standpunkt steht, ist es dann Sache anderer Kreise, sich einzumischen, um ihnen eine Wohltat aufzudrängen, die sie nicht als solche anerkennen? Entschieden nicht, wenn es sich um eine Industrie handelt, die ihren Arbeitern in normalen Zeiten reichlichen Verdienst gewährt, so reichlichen, dass auch für monatelangen Verdienstunterbruch vorgesorgt ist. Es gibt solche

Industrien; ich erinnere an die Diamantschleiferei in Holland. Wenn da die bösen Zeiten hereinbrechen und das Ersparte aufzehren oder den Leichtsinigen, der nichts erspart hat, wegfegen, so bringt doch der Wiedereintritt normaler Verhältnisse sofort die Gelegenheit, neuerdings zu sparen. Da mag eine gewisse Sorglosigkeit begreiflich erscheinen; man arbeitet auf ertragfähigem Boden; man erntet vielleicht doppelt, wenn man dem Gebiet, das man bebaut, eine Erholungsperiode gewähren musste.

Bei den meisten Branchen liegen jedoch die Dinge ganz anders. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der Industrien arbeitet so, dass sie ihren Arbeitern in normalen Zeiten zwar das Auskommen sichert, mehr aber nicht. Und was soll man von jenen Industriezweigen sagen, deren Arbeiter nicht einmal soviel verdienen, um damit auszukommen? Die Frage nach der Arbeitslosenfürsorge wird also eine verschiedene Antwort erheischen, je nach den Verhältnissen eines Industriezweigs. Bedenken wir zugleich, wie total anders die Verhältnisse im Gewerbe liegen, wie zum Beispiel die zeitlich gleichmässige Wiederkehr stiller Perioden im Baugewerbe mit den unsicheren Konjunkturen einer Modeindustrie kontrastieren, so bleibt es nicht verwunderlich, dass bis jetzt keine einheitliche Methode zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefunden wurde. Gross ist die Literatur über diese Materie, zahlreich sind die Versuche zur Lösung der Schwierigkeit; aber klein, verschwindend klein sind die Erfolge. Die Arbeiterschaft selbst vereitelt in den meisten Fällen die Ausführung. Von der tonangebenden Arbeiterpartei postuliert, von der erdrückenden Zahl der Arbeiter selbst verworfen — so pendelt die „Arbeitslosenversicherung“ in mannigfacher Gestalt zwischen Vorschlägen und Versuchen hin und her, und keine lösende Formel zwingt sie in ein ruhiges Geleise.

Es fehlt nicht an ausgezeichneten Untersuchungen und Nachweisen über die Mängel der einzelnen Methoden; ihnen hier nachzugehen würde zu weit führen. Ob in der Schweiz — wo man der Arbeitslosenfrage zuerst ex officio energisch zu Leibe ging — eine wirklich befriedigend arbeitende „Versicherung“ (oder wie man es nennen will) besteht, ist eine offene Frage. Vielleicht liegt darin ein Trost; denn auch das konkrete Beispiel, das hier behandelt werden soll, kann nicht den Anspruch erheben, befrie-

digend zu wirken. Es nennt sich nicht Versicherung, aber es ist in Wirklichkeit doch nichts anderes, als was man im allgemeinen unter diesem Namen versteht. Ich gebe gern zu, dass manche technischen Voraussetzungen für eine „Versicherung“ bei meinem Beispiel fehlen; der Begriff, allgemein gefasst, trifft aber wohl zu. Tut auch der Name nichts zur Sache, so scheint es mir dennoch nicht unberechtigt, von einer „Versicherung“ gegen Arbeitslosigkeit zu reden. Dr. Schaertlin spricht in seiner Broschüre: „Fürsorge für Arbeitslose“ (Heft 9 der Sammlung „Sozialer Fortschritt“ bei Dietrich, Leipzig) die Ansicht aus, dass hier von Versicherung im eigentlichen Sinne des Wortes nicht gesprochen werden könne. Denn Arbeitslosigkeit sei ein vom Arbeiter oder Arbeitsherrn willkürlich herbeigeführtes Ereignis, und auf ein solches lasse sich keine Versicherung aufbauen. Über diese fachmännische Erklärung rechten zu wollen, liegt mir fern; durch den technischen Begriff der Versicherung wird jedoch der sprachliche nicht ausgeschaltet. Wenn der Arbeiter etwas bezahlt, auf Grund dessen er die Zusicherung erhält, dass er bei eintretender Arbeitslosigkeit eine Gegenleistung verlangen darf, so ist er „versichert“. Die mehr oder minder wahrscheinliche Selbstherbeiführung der Arbeitslosigkeit wird gewiss im Versicherungsvertrag zu berücksichtigen sein, und hier erheben sich denn auch die grössten Schwierigkeiten für die praktische Durchführung. Theoretisch aber scheint mir die „Arbeitslosenversicherung“ so wenig anfechtbar als Unfall-, Alters-, Einbruch-, Transport-, Feuer-, Hagel-, Glas- und was sonst noch für Versicherungen.

Von keinen technischen Skrupeln geängstigt und ferne von fachmännischen Zweifeln hat man denn auch vor wenigen Jahren im Industriebezirk der Nordostschweiz Einrichtungen getroffen, um den Arbeitern einer grossen Modeindustrie für die Wechselfälle der Konjunktur eine finanzielle Sicherheit zu schaffen; das sind die Krisenkassen und der Hilfsfonds der Stickereiindustrie in St. Gallen. Dies ist das „Beispiel aus der Praxis“, von dem hier berichtet werden soll. So viel mir bekannt, ist es das einzige seiner Art nicht nur in der Schweiz, sondern wahrscheinlich überhaupt auf dem umstrittenen Gebiet der Arbeitslosenfürsorge. Es mag sich daher lohnen, diesem sozialpolitischen Phänomen eine Erörterung in diesen Blättern zu widmen.

Dass man in St. Gallen Sinn für praktische Sozialpolitik hat, wir niemand, der die Verhältnisse nur einigermaßen kennt, bestreiten wollen. Wie ausserordentlich schwierig aber die Betätigung auf diesem Gebiet ist, das kann nirgends besser als aus den Annalen von Kanton und Stadt St. Gallen gelesen werden. Die Beispiele von wirtschaftlichen und sozialen Schöpfungen, die uns jener rührige Industriebezirk bietet, sind höchst instruktiv, auch wenn sie nicht immer die Erwartungen erfüllt haben, die man an sie geknüpft hat. Ich erinnere an den „Zentralverband der Stickereiindustrie der Ostschweiz und des Vorarlbergs“, jenes epochemachende wirtschaftliche Gebilde, das die divergierenden Interessen von drei Gruppen zu versöhnen schien, und das in diesem Friedenswerk nicht ohne die absurdesten Strafdrohungen auszukommen verstand. Ich verweise auf die wieder eingegangene „Stadt St. Gallische Arbeitslosenversicherungskasse“, wieder eingegangen, weil derjenige Teil der Bevölkerung, dem sie dienen sollte, nichts davon wissen wollte. Prof. Dr. Georg Adler hat gewiss Recht, wenn er schreibt: „Die verunglückte Anstalt in St. Gallen beweist nichts gegen die Institution der Arbeitslosenversicherung“; aber seinen Nachsatz: „sondern nur gegen den Beruf St. Gallens zur Gesetzgebung“ möchte ich weniger bereitwillig unterschreiben. Sicher ist nur, dass der Gesetzesweg allein nicht hinreicht, eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu verbürgen.

Mancherlei fehlgeschlagene Versuche haben indes die industriellen Kreise des Stickereikantons nicht abgeschreckt, immer wieder auf Mittel zu sinnen, wie den Folgen der plötzlichen Arbeitslosigkeit beizukommen wäre. Die Initiative ging jedesmal von der Arbeitgeberschaft aus und an dem Verhalten der Arbeiterschaft scheiterte jedesmal die Durchführung. So zuletzt im Jahre 1894, da ein „Hilfsverein für die Arbeiterschaft der schweizerischen Stickereiindustrie“ gegründet werden sollte. Statuten waren genehmigt, Beiträge von Regierung, Korporationen und Privaten waren gesichert, aber die Konstituierung blieb aus, weil die zu einer solchen geforderte Zahl von 3000 Mitgliedern nicht zusammenzubringen war. Man beachte, dass 3000 Arbeiter und Arbeiterinnen zu jener Zeit nur etwa 10 % der damals in der Industrie beschäftigten Arbeiterschaft ausmachten, und auch dieser

geringe Prozentsatz war nicht zu erreichen. Natürlich musste wieder eine scharfe Krisis einsetzen, bis man neuerdings der Arbeitslosenfrage näher trat; das Jahr 1904 bot hierzu Gelegenheit. War auch die Arbeitsstockung jenes Winters 1903/04, wie die vom Volkswirtschafts-Departement eingeleitete Enquête bestätigte¹⁾, bei weitem nicht so intensiv, wie es der damals in der Presse angeschlagene Alarmruf vermuten liess, so hat sie doch bewirkt, dass endlich ernst gemacht wurde mit der Gründung von Kassen, die sich nichts anderes zur Aufgabe setzten, als vorübergehenden Arbeitsstockungen in rationeller Weise zu begegnen. Im Verlaufe der Beratungen kamen mancherlei Ideen zum Vorschein, die alle ohne Zweifel der besten Absicht entsprangen, ohne deshalb auch nur von ferne die Ausführungsmöglichkeit in sich zu tragen. In den Kreisen der Arbeitgeber wurde eine zeitlang die Schaffung eines Millionenfonds erörtert, dessen Zinsen hinreichen sollten, die Folgen der Geschäftsstockungen abzuschwächen. Begreiflicherweise musste dieses Projekt der bessern Einsicht weichen, dass das Vorhandensein eines grossen Fonds die bedenklichste Versuchung zu missbräuchlicher Verwendung der Zinsen mit sich bringt, ganz abgesehen von der gefährlichen Anziehungskraft einer solchen Summe für Bestrebungen, die unter andern Verhältnissen und unter anderer Verwaltung der ursprünglichen Bestimmung zuwider laufen können. Ein anderes Projekt nannte sich „Kaufmännische Vereinigung“; sie wollte sich als „Genossenschaft“ konstituieren, welche „für die Erhaltung eines auf der Höhe der Zeit stehenden ausreichenden Arbeiterstandes Sorge tragen und die Gesamtinteressen des Stickerei-Fabrikations- und Exportgeschäfts wahren und fördern will“. Dazu sollte dann als Erstes die Gründung eines Hilfsfonds gehören. Dass auch dieser Vorschlag als viel zu umfassend und einen grossen Apparat bedingend wieder fallen gelassen wurde, ist nicht überraschend.

Wie hier ersichtlich, bewegten sich die Gedanken der Arbeitgeberschaft alle in der einen Richtung: der Schaffung eines Fonds.

¹⁾ Auf die Frage, ob Notstand vorhanden sei, antworteten 46 von 93 Gemeinden mit „Nein“; 44 mit „teilweise“ oder „vereinzelt“; 3 Gemeinden antworteten überhaupt nicht. „Totaler Notstand“ wurde von keiner Seite gemeldet.

Man ging von der richtigen Ansicht aus, dass ein Versicherungsprojekt umso verlockender sein müsse, je greifbarer der nervus rerum sich darstelle, je weniger er nur von statutenmässig vorgesehener Alimentierung abhängt. Die Geldquelle, welche von der Kaufmannschaft gespeist würde, sollte belebend auf die kümmerlichen Ansätze von Versicherungsplänen innerhalb der Arbeiterkreise wirken und sie zur Reife bringen. Man einigte sich denn auch wirklich auf die Schaffung eines „Hilfsfonds“, der keinem andern Zweck zu dienen habe, als der Stimulierung zur Arbeitslosenversicherung. Die Frage, wieviel Geld für den geplanten Zweck erforderlich sei, wurde ebensowenig beantwortet, wie die Frage nach der Beitragspflicht der Arbeitgeber; es wurden keine versicherungstechnischen Grundlagen herangezogen, es wurde ganz auf freiwillige Beiträge abgestellt, und es gelang. Die beste Grundlage aller Versicherung: Geld, war gewonnen. Vom 27. Februar 1905 datiert der „Aufruf an die Arbeitgeber und Interessenten der Stickereiindustrie der Ostschweiz zur Gründung eines Hilfsfonds der Stickereiindustrie“, auf Grund dessen ein Kapital von 42,465 Franken zusammengelegt wurde. Der Fonds wuchs im folgenden Jahre auf 65,000 Franken an und erreichte im Jahre 1907 die Höhe von rund 85,000 Franken. „Wie weit will man mit diesen Summen kommen, wenn eine regelrechte Krise eintritt?“ So konnte man oft fragen hören; und das schien nicht müßig, wenn man bedachte, dass die Industrie eine Armee von 40,000 Arbeiter und Arbeiterinnen an den Maschinen beschäftigte. Wie weit man damit kam, wird weiter unten zu zeigen sein. An dieser Stelle interessiert uns die Basis, auf welcher der „Hilfsfonds“ zu wirken bestimmt war. Seine Statuten lauten folgendermassen:

§ 1. Unter dem Namen „Hilfsfonds der Stickereiindustrie“ besteht mit Sitz in St. Gallen eine Organisation mit dem Zwecke, in Zeiten von Krisen die arbeitslos gewordenen Arbeiter zu unterstützen und zwar durch Vergütungen an die Krisenkassen der schweizerischen Einzel- und Fabriksticker, sowohl der Handmaschinen- als auch der Schifflistickerei, inklusive Hilfspersonal, wo solche so organisiert sind, dass sie Garantie für richtige Verwendung der Gelder bieten.

§ 2. Der Hilfsfonds wird gebildet durch jährliche freiwillige Beiträge, Geschenke und Vergabungen.

§ 3. Die Vergütungen an die Sticker-Krisenkassen werden auf Basis eines noch zu bestimmenden Reglements gegeben, das je nach den Erfah-

rungen jederzeit von der Kommission geändert, respektive den Verhältnissen angepasst werden kann. Vorläufig wird als Prinzip aufgestellt:

- a) Die Rückvergütung soll nicht mehr als 50 % der von den Sticker-Krisenkassen selbst nachweisbar an Arbeitslose gewährten Unterstützungen betragen; auch nicht mehr als 1 Franken per Tag und total 50 Franken in einem Rechnungsjahre für die gleiche Person.
- b) Die Abrechnung mit den Sticker-Krisenkassen für die Zeit der Krisis soll monatlich erfolgen, wie auch die Beitragshöhe monatlich bestimmt werden und sich nach dem jeweiligen Notstand und nach den vorhandenen Mitteln richten soll.
- c) Die Rechnungsstellung der Sticker-Krisenkassen zuhanden des Hilfsfonds hat in einer von dessen Kommission zu bestimmenden Form zu geschehen.
- d) Den Mitgliedern der Kommission soll auf Verlangen Einsicht in die Bücher der Sticker-Krisenkassen gewährt sein, welche überdies gehalten sein sollen, dem „Hilfsfonds der Stickereiindustrie“ ihre Jahresrechnung einzureichen.
- e) Vergütungen werden nur an solche Sticker-Krisenkassen geleistet, welche volle Gewähr für richtige Verwaltung der Gelder bieten und deren Statuten sich den Bestimmungen des „Hilfsfonds der Stickereiindustrie“ soweit nötig anpassen.

Die §§ 4—7 behandeln Fragen der Verwaltung usw.

(Schluss folgt.)

BASEL.

A. SCHAEFFER.



LA CRISE ACTUELLE DE LA MORALE

(Suite.)

Dans un précédent article, j'ai essayé de définir le curieux phénomène des crises intellectuelles, d'en décrire les caractères principaux, de montrer que de nos jours, par l'effet de la division du travail mental, les crises intellectuelles se généralisent moins qu'autrefois, qu'elles peuvent être bornées à un ordre d'idées.

Mais ce peut être un ordre d'idées important, par exemple l'ordre des idées morales. Une crise des idées morales est un des phénomènes les plus étonnants de l'histoire des mœurs. Ce serait déjà quelque chose que d'arriver à en indiquer les caractères essentiels; nous saurions du moins le reconnaître, et nous aurions moins d'embarras quand il s'agirait d'en rechercher les causes et d'en prévoir les effets. Si je me borne à la description, c'est que nous ne pouvons guère faire davantage pour le